

# Die Erhebung und Kalkulation kommunaler Abwassergebühren

Schmutz- und Regenwassergebühren systematisch und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung kalkulieren

## UMFASSENDE INFORMATIONEN ZUR KORREKTEN KALKULATION DER ABWASSERGEBÜHREN

Der Transport, die Reinigung des Abwassers, sowie Bau und Instandhaltung von Kanälen und anderen Bauwerken der Abwasserbeseitigung (z. B. Kläranlagen, Pumpwerke und Rückhaltebecken) sind sehr zeitaufwändig und verursachen erhebliche Kosten. Daher erheben Kommunen für die Nutzung dieser Einrichtungen Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW. Diese Gebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften berechnet und festgelegt. Die Wasserrahmenrichtlinie fordert dabei „kostendeckende (Ab-)Wasserpreise“. Letztendlich bedeutet dies, dass die Kosten der Abwasserbeseitigung verursacherbezogen erhoben werden müssen und nicht aus Steuermitteln finanziert werden dürfen. Zudem dürfen die Kommunen mit diesen Gebühren keine Gewinne erzielen und müssen die Einnahmen wieder zweckgebunden in das Abwassernetz reinvestieren. Daher wird die Höhe der Gebühren jedes Jahr auf Basis der zu erwartenden Kosten neu ermittelt.

Die genaue Kalkulation der kommunalen Abwassergebühren wirft dabei zahlreiche Rechtsprobleme auf. Hierzu gehört insbesondere, welche Kosten bei der Schmutzwasser- und Regenwassergebühr unter Berücksichtigung des KAG NRW und der dazu ergangenen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW im Rahmen der Gebührenkalkulation ansatzfähig sind. Weitere Probleme treten bei der Fragestellung auf, ob und wie Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen auszugleichen sind.

Dieses Fachseminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit diesen und weiteren aktuellen gebührenrechtlichen Fragestellungen intensiv auseinanderzusetzen. Dabei werden die Grundlagen der Kalkulation der Schmutz- und Regenwassergebühr systematisch dargestellt und erörtert. Ziel ist es, gemeinsam die einzelnen Problemstände systematisch aufzuarbeiten und damit die praktische Handhabung im Lichte der Rechtsprechung zu erleichtern.

## IHR DOZENT

### DR. JUR. PETER QUEITSCH

Hauptreferent für Umweltrecht beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund und Geschäftsführer der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf

## IHR PROGRAMM

- Aktuelle Rechtsprechung zum Begriff der öffentlichen Abwasseranlagen
- Anschluss- und Benutzungszwang / Abwasserüberlassungspflicht
- Gebührenschildner bei der Abwassergebühr
- Kalkulation der Schmutzwassergebühr und des Frischwasser-Maßstabs
- Berücksichtigung von Wasserschwindmengen (u. a. Satzungsrecht, Negativ-Verbrauch, Einzelbeispiele aus der Praxis)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Schmutzwasser- und Regenwassergebühr
- Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger
- Straßenseitengräben als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage
- Gewässer als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage (Zwei-Funktionen-Theorie)
- Ansatzfähige Kosten (z. B. Personal- und Verwaltungskosten, Wagnis-Zuschläge, Reparaturkosten)
- Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern
- Ausgleich von Über-/ Unterdeckungen bei der Gebührenkalkulation
- Ansatzfähigkeit von Kosten der Kanalerneuerung
- Ansatzfähige Kosten nach § 53 c LWG NRW (neue Fassung) (u.a. Ansatzfähigkeit von Kosten für die Zustandsuntersuchung bei Grundstücksanschlüssen)
- Grundgebühr bei der Schmutzwasser- und Regenwassergebühr (auch bei unbewohnten Grundstücken)
- Abwassergebühr bei abflusslosen Gruben / Kleinkläranlagen

**Termin: 30.10.2024 im BEW-Duisburg**

von 9:00 bis 17:00 Uhr

**Internet**

[www.bew.de/wd030](http://www.bew.de/wd030)

## ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter/-innen von Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen
- Mitarbeiter/-innen von kommunalen und privaten Kanalnetz- und Abwasseranlagenbetreibern

## ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

## FREIWILLIGER TREIBHAUSGAS-AUSGLEICH

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements zahlen wir auch für diese Veranstaltung einen Treibhausgas-Ausgleich. Weitere Informationen unter [www.bew.de/nachhaltigkeit](http://www.bew.de/nachhaltigkeit).

## ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf [www.bew.de/agb](http://www.bew.de/agb).

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um unsere Kunden in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail und Post über Weiterbildungsangebote des BEW zu informieren, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter [www.bew.de/datenschutz](http://www.bew.de/datenschutz). Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an [kundenbetreuung@bew.de](mailto:kundenbetreuung@bew.de) oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

## ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH  
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70  
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117  
> Online-Anmeldung: [www.bew.de/anmeldung](http://www.bew.de/anmeldung)

## ANSPRECHPARTNERINNEN

### Inhaltliche Fragen

Dr. Saskia Dillmann, 02065-770-332, [saskia.dillmann@bew.de](mailto:saskia.dillmann@bew.de)

### Organisation

Christiane Bumiller, 0201-8406-844, [christiane.bumiller@bew.de](mailto:christiane.bumiller@bew.de)

### Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, [busse@bew.de](mailto:busse@bew.de)

## ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

### Die Erhebung und Kalkulation kommunaler Abwassergebühren

#### TERMIN

- 30.10.2024 BEW Duisburg Kurs: WD030D2410

#### PREISE IN €

- Regulär\* 450,-  
 Verbandsmitglieder\* (Bitte einkreisen) 405,-
- AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr  
→ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_
- Behörden und Kommunen\* 335,-

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

#### DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel\*\*

Nachname, Vorname\*\*

Geburtsdatum\*\*

(Gemäß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate)

Funktion/Position

Abteilung

Firma\*\*

Anschrift\*\*

Teilnehmer E-Mail\*\*

Telefon\*\*

#### OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

\*\* Pflichtfeld

#### ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL

- Anreise am Vortag,  nach 19:00 Uhr  
 \_\_\_\_ x Übernachtung EZ inkl. Frühstück\* 88,00  
 \_\_\_\_ x Abendessen\* 15,00

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Ort, Datum

Unterschrift